

LPPKJP HESSEN

Dolmetscher für Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund in der psychotherapeutischen Behandlung ermöglichen

Laut dem aktuellen 10. Ausländerbericht der Bundesregierung sprechen rund 20% der MigrantInnen nicht ausreichend Deutsch, um in einer psychotherapeutischen Behandlung ihre Beschwerden adäquat mitteilen zu können und von therapeutischen Interventionen zu profitieren. Sie sind angewiesen auf muttersprachliche TherapeutInnen oder auf DolmetscherInnen.

Die Finanzierung von DolmetscherInnen ist aber weder im SGB V noch durch die gesetzliche Krankenversicherung vorgesehen.

Das im Februar 2013 in Kraft getretene Patientenrechtegesetz erfordert eine umfassende Aufklärung über Risiken, Ziele und Alternativen zu einer psychotherapeutischen Behandlung. Darüber hinaus ist besonders in einer psychotherapeutischen Behandlung eine gute Verständigung für den Therapieerfolg entscheidend. Sprachbarrieren führen dazu, dass Menschen mit Migrationshintergrund schlechter psychotherapeutisch versorgt sind und damit benachteiligt werden.

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen fordert daher, dass die gesetzliche Krankenversicherung für ihre Versicherten mit Migrationshintergrund die Finanzierung von qualifizierten DolmetscherInnen bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen übernimmt, soweit kein/e muttersprachliche/r TherapeutIn zur Verfügung steht.

Sie schließt sich damit den Forderungen der Migrationsbeauftragten der Bundesregierung, Frau Staatsministerin Aydan Özuguz, in ihrem Ausländerbericht an (10. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland - Oktober 2014).

Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwieweit in Kommunen, in denen besonders viele Menschen mit Migrationshintergrund leben, Ermächtigungen für muttersprachliche PsychotherapeutInnen möglich sind.

Wiesbaden, den 21.03.2015